

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Evaluation Digitalisierungsausschuss

Sachverhalt:

Rückblick

Auf Anregung des Ältestenrates der Stadt Bielefeld hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 27.09.2018 einen Digitalisierungsausschuss eingerichtet.

Während zuvor der Fokus beim Thema „Digitalisierung“ im kommunalpolitischen Kontext stark auf den Bereich der Kommunalverwaltung gerichtet war (E-Government, Open Data, ...), rückten aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion und technischen Entwicklungen weitere Themenfelder der Digitalisierung (Breitbandausbau, Smart-City, ...) in den Blick kommunalen Handelns.

Digitalisierung entwickelt sich zunehmend zu einem Thema der Stadtgesellschaft im Allgemeinen. Sie betrifft alle Lebensbereiche einer Stadt und kann deshalb nicht als alleinige Aufgabe einer (Stadt-) Verwaltung verstanden werden. Die Stadt Bielefeld kann aber einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Digitalisierung der Stadtgesellschaft zum Wohle der Allgemeinheit gelingt, indem sie Aktivitäten steuert und koordiniert.

Deshalb hat der Rat der Stadt Bielefeld einen Digitalisierungsausschuss (DigiA) eingerichtet, der diese Rolle ausfüllen und der (gesellschafts-)politischen Meinungsbildung zu allen Themen der Digitalisierung dienen soll. Der Digitalisierungsausschuss soll aufgrund der Verflechtung der Digitalisierung in alle Politikfelder und Lebensbereiche umfassend informiert sein und eine vorberatende Rolle im politischen Diskurs einnehmen.

Im Digitalisierungsausschuss soll der aktive Austausch zwischen Politik und Verwaltung stattfinden. Er gibt den nachfolgenden Gremien (Fachausschüsse und Rat der Stadt) eine Entscheidungsempfehlung und sorgt für Transparenz und Koordination aller Digitalisierungsschwerpunkte und -strategien.

Sitzungsstatistik

100.13, 25.05.2020, 5283
Herr Leifeld

Evaluation Digitalisierungsausschuss: Kennzahlen zu den Sitzungen

	001/2018	002/2019	003/2019	004/2019	005/2019	006/2019	007/2019	008/2019	009/2020	
Sitzungen 2019	09.01.2019	13.02.2019	26.03.2019	04.06.2019	12.06.2019	10.09.2019	02.10.2019	13.11.2019	19.02.2020	gesamt
Beschlüsse										
Beschluss Entscheidung	4	7	4	2	6	2	4	6	1	36
Beschluss Kenntnisnahme		4	5		6	6		5		26
Mitteilungen Verwaltung	5	2	1		3	4		1	2	18
Infovorlagen Verwaltung		3	4			2		3		9
Beschlussvorlagen Verwaltung	1		2	2		2	3	1		10
Anfragen					3	3		1	3	10
Anträge					3			2		3
Berichte, Präsentationen					1	1		2		2
Sitzungsdauer/Minuten	90	40	80	60	60	60	35	80	25	530

Zusammenfassung aus Sicht der Verwaltung

Bisherige Rolle des DigiA: vorberatender Ausschuss, keine Entscheidungskompetenzen. Die Digitalisierung der Verwaltung dient der Unterstützung von Aufgaben der Fachverwaltung, insofern bleibt der Fachausschuss der inhaltlich zuständige Ausschuss. So bleibt z.B. die originäre Zuständigkeit des Schulausschusses für die Digitalisierung der Bielefelder Schulen unangetastet. In diesem Fall wird der DigiA über die IT-Aktivitäten in Schulen informiert, kann Anregungen geben, aber nicht auf die Gestaltung der Schul-IT Einfluss nehmen.

Die Zuständigkeit des DigiA für die Vorberatung von fachlichen Themen mit Digitalisierungsaspekten ist in der Verwaltung noch nicht vollständig angekommen. Hier bedarf es einer intensiveren Kommunikation in der Verwaltung und den Fachausschüssen. Das mag mit darauf zurück zu führen sein, dass der Ausschuss erst im Januar 2019 und nicht zu Beginn der Legislaturperiode seine Arbeit aufgenommen hat.

Denkbar wäre eine Entscheidungskompetenz des DigiA in fachübergreifenden, grundsätzlichen IT-relevanten Entscheidungen (sofern sie nicht dem Rat vorbehalten sind). Viele dieser Entscheidungen sind allerdings auch solche der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit in der Zuständigkeit des OB. Auch in diesen Fällen gilt: der DigiA wird informiert und kann Anregungen geben.

Zukünftig könnten sich neue Zuständigkeiten mit Entscheidungskompetenz durch die Einrichtung des Digitalisierungsbüros und dessen neue Aufgaben ergeben. Die politische Begleitung der Digitalisierung der Stadtgesellschaft ist dann eine wesentliche Aufgabe des DigiA. Die Sitzungshäufigkeit (8 x jährlich) ist aus Sicht der Verwaltung zu überdenken. Nach Einschätzung der Verwaltung würde eine Sitzung je Quartal ausreichen (weniger Absagen, Sitzungen würden inhaltlich bereichert).

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, in der Sitzung des DigiA am 26.08.2020 eine Diskussion zur Weiterführung des DigiA zu führen. Als erste Anregung soll der folgende Fragenkatalog verstanden werden:

- hat sich die Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses bewährt?
warum?
- ist die Funktion eines vorberatenden Ausschusses sinnvoll?
- ist die Zuständigkeit für Digitalisierungsthemen aus Verwaltung und Stadtgesellschaft praktikabel?
- wo sehen Sie künftige Themen/Schwerpunkte, welche?
[vgl. Sitzung des DigA aus 02/2019]
- ist der Aufgabenbereich des DigA zutreffend beschrieben, fehlt etwas, gehört etwas woanders hin?

- ist der Sitzungsrhythmus angemessen?

Hinweise und Überlegungen der Fraktionen/Gruppen können gerne vorab an die Verwaltung gesandt werden, um das Thema für die Sitzung im August aufzuarbeiten.

Eine endgültige Regelung zur Fortführung des DigiA sollte dann im Rahmen der Neugründung und Neubesetzung nach der Kommunalwahl getroffen werden. Die geführte Diskussion im DigiA kann dann eine Grundlage zur Entscheidungsfindung sein.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.